

Politische Bildung in der Volksschule

Autor(en): **Weiss, Josef**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **69 (1982)**

Heft 11: **Politische Bildung in der Schule**

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-531024>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Politische Bildung in der Volksschule

Josef Weiss

1. Was ist politische Bildung?

Politische Bildung ist ein Begriff, der sich im Verlaufe der letzten Jahrzehnte durchzusetzen begann. Politische Bildung will den traditionellen Staatskundeunterricht, die Staatsbürgerkunde oder den staatsbürgerlichen Unterricht, der sich hauptsächlich auf die Vorstellung staatlicher Einrichtungen und Institutionen konzentrierte, ersetzen und Aufgabenbereich und Aktionsradius weiter spannen: Politische Bildung hat umfassende Kenntnisse, grundlegende Einsichten und elementare Verhaltensweisen für das Leben in einer Gemeinschaft zu vermitteln. Damit wird das Wissen im politischen Bereich überwölbt von der politischen (staatsbürgerlichen) Erziehung, welche das Wissen um staatliche Fakten und Einrichtungen von Fall zu Fall erweitert, immer im Blick auf die spezifisch politische Erziehungsaufgabe, die gerade ins Zentrum des Unterrichts gestellt wird.

Politische Bildung soll, vereinfachend formuliert, folgende Aspekte umfassen:

- Erziehung zur Partnerschaft und Bewusstmachung partnerschaftlicher Lebensgestaltung
- Erziehung zur Bewusstseins- und Urteilsbildung und Aufzeigen der Vorgänge, die zur Urteilsbildung führen
- Gewissensbildung und Auseinandersetzung mit den Faktoren, welche das menschliche Gewissen beeinflussen
- Vermittlung von Kenntnissen und Einsichten in Zusammenhänge und Organisationsformen im öffentlich-staatlichen Bereich
- Erziehung zum Erkennen, Analysieren und Lösen von Konflikten
- Erziehung zur Anteilnahme am öffentlichen Geschehen, verbunden mit der Bewusstmachung der Hintergründe und Folgen einer Parteinahme oder Aktion

2. Voraussetzungen

2.1. Anthropologische Voraussetzungen

Wie im gesamten Unterricht hat der Lehrer zu

beachten, auf welcher Stufe er unterrichtet, welche Interessen die Schüler mitbringen und welche entwicklungsbedingten Voraussetzungen eine entsprechende Unterrichtsgestaltung erfordern. Hier ein paar Hinweise:

- Soziale Probleme interessieren den Schüler jeder Altersstufe. Politische Bildung beginnt somit bereits in der ersten Primarklasse.
- Staatliche Einrichtungen und Organisationen verschiedenster Art sprechen dann den Schüler an, wenn er mit ihnen (erlebnishaft!) in Kontakt tritt.
- In der Pubertätszeit (Sekundarstufe I, 7.–9. Schuljahr) treten entwicklungsbedingte Fragen und Probleme in den Vordergrund, welche in der politischen Bildung mitberücksichtigt werden wollen, wie beispielsweise die Ichfindung (Suche nach der Identität: Wer bin ich? Welche Aufgabe habe ich?)

2.2. Sozio-kulturelle Voraussetzungen

- Die Praxis der politischen Bildung hängt in grossem Masse davon ab, wieweit die *Lehrpläne*, die zur Zeit in vielen Kantonen in Überarbeitung begriffen sind, den Rahmen stecken. Gibt der Lehrplan nur ein paar allgemeine und wenig verbindliche Hinweise, fühlen sich wenige Lehrer angesprochen, im ohnehin überladenen Kanon der verschiedenen Fächer sich noch besonders um politische Bildung zu bemühen. Wird beispielsweise im Lehrplan vermerkt, dass «der Lehrer frei einige aktuelle politische Probleme aufgreifen und aus dem Geschichtsunterricht herauswachsend, wenn sich gerade dazu Gelegenheit bietet, bearbeiten könne», werden wohl nur einige wenige Lehrer, denen politische Bildung ein besonderes Anliegen bedeutet, dieser Forderung des Lehrplans ernsthaft nachkommen. Das gleiche ist auch dann zu befürchten, wenn politische Bildung als «Anhängsel» oder «Untermieter» in irgend einem anderen Fachbereich, z.B. «Wirtschaftskunde» oder «Lebenskunde» untergebracht wird, ohne spezifische Zielsetzung, ohne

klare Hinweise auf die Thematik und ohne eine festgelegte Stundenzahl.

Ebenso entscheidend für die Realisierung politischer Bildung ist das Angebot der *Lehrmittel*. Etwas überspitzt wohl, doch nicht weit vom Schulalltag entfernt könnte hier etwas formuliert werden: Sage mir, mit wem Du unterrichtest und ich sage Dir, wie Dein Unterricht aussieht...! Sieht sich der Lehrer, der politische Bildung zu vermitteln hat, vor die Tatsache gestellt, dass er ohne Lehrmittel zu unterrichten hat, ist die Versuchung gross, ein paar Allgemeinplätze zu bearbeiten (Unterrichtsinhalte, die er selbst einmal in seiner früheren Rolle als Schüler vorgesetzt erhielt) oder reine Institutionenkunde zu betreiben. Dies wohl auch deshalb, weil politische Bildung an den Lehrer sehr hohe Anforderungen stellt in stofflicher Vorbereitung wie auch in der didaktisch-methodischen Aufbereitung des Stoffes für den Unterricht.

Wird dem Lehrer jedoch ein Lehrmittel vorgeschrieben, das die Einrichtungen und die Organisationsformen des Staates erläutert, bleibt der Unterricht rasch im Institutionellen stecken und lässt die entscheidenden Bildungsanliegen z.B. der Bewusstseinsbildung, der Urteilsfähigkeit, der Stellungnahme und der Konfliktdanalyse beiseite.

Auch der *Stundenplan* übt auf den Unterricht und vor allem auf die Art des Unterrichts eine nicht zu unterschätzende Rolle aus. Einzellektionen politischen Unterrichts, wahllos in den Stundenplan eingestreut, zwingen den Lehrer recht eigentlich dazu, «kleine Portionen» zu vermitteln, womöglich in dozierend-frontalem Verfahren, wobei soziale Arbeitsformen wie Unterrichtsgespräch, Partner- und Gruppenarbeit zu kurz kommen und damit dem Unterricht den notwendigen Tiefgang mit der Verarbeitung und Anwendung des Gelernten weitgehend nehmen. Dies lässt sich verbessern, wenn Doppellektionen eingesetzt – oder in fächerübergreifendem Sinne – andere Fächer (Geschichte, Wirtschaftskunde, Deutsch) in der Nachbarschaft «angesiedelt» werden, so dass ein vertieftes und vielseitiges Angehen und Bearbeiten politischer Probleme und Themen fachübergreifend möglich wird. Die Mitarbeit des Schülers am Unterrichtsgeschehen beruht damit

auf einer andern Basis. Es bleibt auch Zeit, sich gründlich mit dem «Rohmaterial» auseinanderzusetzen.

Hier böte sich auch Gelegenheit, über die Voraussetzungen des *Lehrers*, der politische Bildung vermittelt, nachzudenken. Wie ist seine Einstellung zum Staat? Wie weit hat ihn die Lehrerbildungsstätte auf seine Aufgabe vorbereitet?

3. Funktion und Zielsetzung der politischen Bildung

Soll die in vielen Lehrplänen angesprochene allgemeine Zielsetzung «Erziehung zum mündigen Bürger» oder «Erziehung zum verantwortungsbewussten Staatsbürger» keine Leerformel bleiben, und berücksichtigt man die Entwicklungstendenzen im Bereich der politischen Bildung, die doch zu einem beträchtlichen Teil durch Praxiserfahrung und einschlägige Untersuchungsergebnisse abgesichert sind, muss politische Bildung umfassend als *Unterrichtsprinzip* und als *Unterrichtsfach* gesehen und aufgebaut werden. Diese Forderung ist nicht neu; man kann sich aber des Eindrucks nicht erwehren, dass dieses Postulat bis heute weitgehend tot Buchstabe geblieben ist. Vielleicht liegt ein Grund in der fehlenden Konkretisierung des Begriffs «Unterrichtsprinzip» und dem Beziehungsgefüge, das sich zwischen Prinzip und Fach aufbauen lässt.

Welche *Richtziele* sollen aus der allgemeinen Zielsetzung «Erziehung zum mündigen, verantwortungsbewussten und kritischen Staatsbürger» abgeleitet werden?

Im Rahmen einer heute sehr vielschichtigen und komplexen politischen Bildung lassen sich etwa folgende Zielsetzungen formulieren:

- lernen, in der Gemeinschaft zu leben und dem Mitmenschen mit Respekt und Toleranz zu begegnen
- lernen, sich als Individuum zu erkennen und durchzusetzen
- lernen, Konflikte zu erkennen und zu lösen
- lernen, sich einer demokratisch gefassten Entscheidung zu unterziehen
- lernen, sich über Vorgänge und Geschehnisse im öffentlichen Leben zu informieren
- lernen, Werte und Wertmassstäbe zu erkennen und danach zu handeln

- lernen, aufgrund von Daten und Fakten zu urteilen und mögliche Folgen zu erkennen
- lernen, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese auch zu vertreten
- aneignen eines Grund- und Orientierungswissens über öffentlich-staatliche Einrichtungen, Organisationsformen und Vorgänge
- einsehen, welche Funktion Staat und staatliche Einrichtungen ausüben und wo die Grenzen staatlicher Macht liegen
- lernen, mit dem Staat, seinen Organisationen und seinen Repräsentanten umzugehen.

Diese anspruchsvolle Zielsetzung für politische Bildung lässt erkennen, dass

- während der ganzen Schulzeit (Berufs- und Mittelschule eingeschlossen) politische Bildung betrieben werden muss
- das ganze Unterrichtsgeschehen in den Dienst politischer Bildung gestellt werden muss (Unterrichtsprinzip)
- durch im Stundenplan fixierte «Staatskurse» nur ein kleiner Teil der Ziele abgedeckt werden kann
- keinem dieser Ziele irgendwelcher Prioritätscharakter zugemessen werden kann und demnach jedes gleichbedeutend neben dem andern steht
- diese Ziele dem Alter des Schülers entsprechend jeweils unterschiedlich gewichtet werden können
- diese Zielsetzungen sich zum Teil mit Zielsetzungen in anderen Fächern oder Fachbereichen der Schule decken (Sozialerziehung, Gewissensbildung usw.)
- insgesamt an die Lehrer aller Schulstufen sehr hohe Anforderungen gestellt werden. Soll der ganze Unterricht in den Dienst politischer Bildung gestellt werden, braucht es Lehrkräfte, welche um die Hintergründe und um die Zusammenhänge von Politik und politischer Bildung wissen.

4. Zur Thematik der politischen Bildung

1.

Weil in der umfassenden politischen Bildung zu einem grossen Teil «Verhaltensweisen» geübt und bewusst gemacht werden, ist es schwierig, den «Stoff» auf einzelne Schuljahre oder Schulstufen sauber aufzuteilen. Es

wird immer stoffliche Überschneidungen geben. Die zweimalige Auseinandersetzung mit einem Stoff unter völlig verschiedenen Aspekten und Blickrichtungen ist zu begrüssen, weil es sich ja in diesem Zusammenhang nicht um eine bloss verbale Wiederholung handelt.

2.

Meines Erachtens genügt es, wenn dem Lehrer, der politische Bildung erteilt, für ein Jahr ein Rahmenthema vorgelegt wird mit der Auflistung einiger möglicher Themen, aus denen er die Auswahl treffen kann, wie dies übrigens in einigen neu in Kraft gesetzten Lehrplänen der Fall ist.

3.

Diese gewissermassen offene Festlegung der politischen Thematik wird auch dadurch notwendig, weil in den Bereichen der Konflikte, der Projekte und Aktionen, der Urteilsbildung, der Entscheidungsfindung der Lehrer zu aktuellen Stoffen, Gegebenheiten, Unterrichtssituationen usw. greifen muss, die von Klasse zu Klasse variieren und aus der jeweiligen Situation heraus abgeleitet werden.

4.

Mit der «offenen Thematik» erhält der Lehrer zusätzliche Verantwortung, die ihm von einem durchgeplanten, in einzelne Lernziele aufgegliederten Curriculum abgenommen würde. Umso mehr muss jedoch der Lehrer in seiner Ausbildung mit den Kriterien, die für die Stoffauswahl begleitend sind, vertraut gemacht werden:

- Beurteilung des Bildungsgehaltes (vergl. «Didaktische Analyse» von W. Klafki)
- Exemplarische Auswahl. Zentrale Fragestellung: Vermittelt der Stoff möglichst beispielhafte Erlebnisse, Erfahrungen und Einsichten im Bereich der politischen Bildung?
- Lernvermögen des Schülers: Kann dieser Stoff methodisch so aufbereitet werden, dass der Schüler die Bedeutung erfasst und durch verschiedene Lernvorgänge zu neuen Einsichten und Erfahrungen kommt?
- Ist der Stoff aktuell oder kann er so aktualisiert werden, dass der Schüler so miteinbezogen werden kann, dass es ihn betrifft?
- Besteht die Möglichkeit, den «politischen Stoff» alternativ anzugehen, damit der Schüler seiner Altersstufe gemäss schrittweise in den Entscheidungsprozess der

Stoffauswahl miteinbezogen werden kann?

- Bietet der Stoffkreis, den der Lehrer bearbeiten möchte, die Möglichkeit, dass die Schüler eigene Erfahrungen und Erlebnis-

se miteinbringen können, die gegebenenfalls als Ausgangspunkt der unterrichtlichen Arbeit dienen?

- Und immer spielt auch das geografische Umfeld der Schule eine nicht zu unter-

Versuch eines Rahmenplanes für politische Bildung

Schulstufen Zielsetzungen Inhalte	Primarschulstufe 1.-ca. 6. Schuljahr	Volksschuloberstufe, Sekundarstufe I, 7.-9. Schuljahr
lernen, in der Gemeinschaft zu leben und dem Mitmenschen mit Respekt und Toleranz zu begegnen	üben und verwirklichen in der täglichen Schularbeit	bewusstmachen sozialer Vorgänge und Bezüge
lernen, sich als Individuum zu erkennen und durchzusetzen	üben und verwirklichen in der täglichen Schularbeit	bewusstmachen der eigenen Persönlichkeit (Ichfindung)
lernen, Konflikte zu erkennen und zu lösen	Konflikte und deren Lösung erleben	Konflikte erkennen, analysieren, lösen
lernen, sich einer demokratisch gefassten Entscheidung zu unterziehen	Wahrnehmung von Mitsprachemöglichkeiten in der Schule	fällen von Entscheiden und Verwirklichung von Beschlüssen
lernen, sich über Vorgänge und Geschehnisse im öffentlichen Leben zu informieren		Wahrnehmung von Geschehnissen, sammeln von Informationen und Analyse
lernen, Werte und Wertmassstäbe zu erkennen und danach zu handeln	«Erleben» von Normen und Werten im Schulalltag	bewusstmachen dieser Normen und Werte
lernen, aufgrund von Daten und Fakten zu urteilen und mögliche Folgen zu erkennen		im Schulalltag urteilen lernen
lernen, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese auch zu vertreten	im täglichen Unterricht üben	Meinungsbildung bewusstmachen
aneignen eines Grund- und Orientierungswissens über öffentlich-staatliche Einrichtungen, Organisationsformen und Vorgänge		kennenlernen von Einrichtungen des Staates (Gemeinde, Kanton, Bund) — dem Staat begegnen
einsehen, welche Funktion Staat und staatliche Einrichtungen ausüben und wo die Grenzen staatlicher Macht liegen		Konflikte im öffentlichen Bereich bearbeiten und Rolle des Staates aufzeigen
lernen, mit dem Staat, seinen Organisationen und seinen Repräsentanten umzugehen		Bearbeitung von Projekten und Aktionen (z.B. Errichtung von Spielwiesen usw.)

schätzende Rolle. Politisch bedeutsame Probleme und Konflikte wechseln von Region zu Region. Das Aufgreifen politisch brisanter Themen aus nächster Umgebung verläuft mitunter nicht ganz problemlos, weil es immer noch viele Bürger gibt, welche die Auffassung vertreten, «politisch heisse Themen» gehörten nicht in die Schule.

- Ein besonderes Anliegen zur Stoffauswahl: Bei jeder sich bietenden Gelegenheit sollte auch über die Region, über die Grenzen unseres Landes hinausgesehen und der Bezug zu globalen Problemen gesucht werden. Viele Themen («Dritte Welt», «Information», «Energiepolitik») lassen sich ohne Einbezug von Kontinenten oder ohne den Blick auf verschiedene Gegenden auf der Weltkarte gar nicht behandeln. Es gibt aber viele «schweizerische Themen», die sich nur mit Kniffen «internationalisieren» lassen. Bleiben wir bei diesen Themen darum besser im geografischen Umfeld einer Region oder unseres Landes. Eine aufgeschlossene, nicht auf ein «Inseldenken Schweiz» reduzierte politische Bildung berücksichtigt beide: schweizerische und europäische bzw. globale Themenbereiche.

5.

Die Tabelle auf S. 453 stellt einen Versuch dar, die Zielsetzungen für politische Bildung auf die einzelnen Schulstufen «aufzuteilen», ohne dabei starre Grenzen zu setzen. Bei dieser umfassenden Art politischer Bildung soll dem Lehrer in der Themenwahl möglichst viel Freiheit gewährt werden und das Gespräch und die Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften der einzelnen Schulstufen soll angeregt und gefördert werden im Dienste der gemeinsamen Aufgabe.

5. Methoden – Unterrichtsverfahren

Skizzenhaft wird im folgenden auf die *Gemeinsamkeiten* hingewiesen, die gewissermassen als Unterrichtsgrundsätze für die Gestaltung von Lektionen und Arbeitsfolgen in politischer Bildung zu betrachten sind:

- *Grundsatz der Betroffenheit des Schülers:* Thematik und Lektionsaufbau sollten so gewählt werden, dass sich der Schüler vom Problem, vom Unterrichtsgegenstand per-

sönlich angesprochen, bzw. betroffen fühlt. (Das habe ich auch schon erlebt! Wie muss ich mich verhalten? usw.)

- *Grundsatz der Aktualität:* Probleme und Themata, welche ins Zentrum von Lektionen gestellt werden, müssen aktuell sein. Da gibt es Themata, die nur für kurze Zeit aktuell sind; andere Themen wie Strassenbau, Umweltschutz, Probleme im Zusammenleben der Klasse, Fragen im Zusammenhang mit der Schule, Freizeit und Jugendzentren sind immer aktuell und können mehrmals, allenfalls auch in Etappen, bearbeitet werden. Themen, die weniger aktuell sind können durch einen aktuellen Bezug (Zeitungsmeldung, Schilderung eines Vorfalls) ins Interessenfeld des Schülers gerückt werden.
- *Grundsatz der Personifizierung:* In der Behandlung politischer Themenkreise ist darauf zu achten, dass die Menschen, die hinter einer Sache stehen, die sich gegen etwas zur Wehr setzen, die eine Verantwortung tragen, vorgestellt werden (Namen, Beruf, Herkunft usw.). Damit wird politische Bildung lebensnaher und veranschaulicht, dass Politik die Auseinandersetzung zwischen Menschen ist, welche bestimmte Ziele verfolgen, etwas durchsetzen wollen oder sich gegen etwas zur Wehr setzen.
- *Grundsatz der Begegnung:* Bei jeder sich bietenden Gelegenheit soll dem Schüler die Möglichkeit geboten werden, den Staat und seine Institutionen persönlich kennen zu lernen. Dazu dienen Lehrausgänge und Erkundungen. Auch die Einladung von verantwortlichen Politikern und Angestellten aus den Verwaltungen in die Schule zu Kurzvorträgen, zu Interviews oder zu Gesprächen führt zur Begegnung und unter Umständen auch zur Auseinandersetzung. Damit verliert der «Staat» seine Anonymität; der Schüler erfährt ihn als Teil seiner Lebenswelt.
- *Grundsatz der Bewegung und Entwicklung:* In den Lektionen soll deutlich werden, dass die Politik als etwas «In-Bewegung-Stehendes» als etwas «In-Entwicklung-Begriffenes» gezeigt wird. Da entstehen neue Probleme, welche die Öffentlichkeit beschäftigen, da werden neue Gesetze erlassen. Da regt sich gegen etwas Opposi-

tion, was noch vor kurzem als Fortschritt gepriesen wurde. Politische Bildung soll diese Bewegung und Entwicklung, dieses Verändern und Verbessern sichtbar machen und nicht den «Staat» als etwas Statisches darstellen, sondern als ein lebendiges Gebilde, das wohl auch statische Elemente enthält, den Bürger aber immer wieder zur Meinungsbildung, Stellungnahme und Entscheidung aufruft.

- *Grundsatz der Mitentscheidung des Schülers in der Realisierung des politischen Unterrichtes:* Politische Bildung ohne eine zunehmende Mitentscheidung des Schülers in der Gestaltung des politischen Unterrichtes ist nicht denkbar. Wir haben bereits früher festgestellt, dass der junge Mensch zunehmend auf seine spätere Aufgabe als Staatsbürger hin erzogen werden muss. Dazu gehört natürlich auch das Mitdenken, Mitsprechen, Mitbestimmen und Mitentscheiden. Die Schule bietet tagtäglich eine Menge Ansatzpunkte für diese anspruchsvolle Erziehungsarbeit. Es darf aber nicht ausser acht gelassen werden, dass die Schule als Institution Grenzen setzt: Lehrplan, Lehrer, Schulordnung, Lehrmittel usw. Trotz dieser Einschränkungen spürt der Lehrer die fruchtbaren Momente, in denen er die Schüler zur Mitarbeit und Mitentscheidung heranziehen kann. Und dies gilt nicht nur für den politischen Unterricht, sondern für den ganzen Unterricht schlechthin. Dass bei diesem Mitdenken und Mitbestimmen des Schülers schrittweise vorgegangen wird, damit seine Altersstufe entsprechend berücksichtigt wird und damit der Lehrer als unaufdringlicher Berater zur Seite steht und Hilfen anbietet, ist vor allem wichtig, will man das Kind nicht mit dem Bade ausschütten und dem Schüler zuviel zumuten.
- *Grundsatz der fächerübergreifenden Arbeitsweise im politischen Unterricht:* Die Unterrichtspraxis lässt bald einmal erkennen, dass zur Aufarbeitung politischer Thematika andere Fächer zur Erhellung der Zusammenhänge beigezogen werden müssen: Biologie, Geschichte, Deutsch, Geografie, Wirtschaftskunde. Es handelt sich hier aber um eine besondere Art des fächerübergreifenden Unterrichtens: Politischer Unterricht stellt das Problem, das

stoffliche Gerüst und damit die Klammer für die ganze Arbeitsfolge. Die andern Fächer oder Fachbereiche werden bedarfsweise beigezogen und man verlässt sie wieder, wenn die Antwort, das Wissen oder die Einsichten gewonnen sind. Fächerübergreifender Unterricht als Themastellung (z.B. Umweltschutz), bei dem alle Fächer gleichberechtigt nebeneinander stehen und in zum voraus festgelegter Reihenfolge zum Zuge kommen, wird eher die Ausnahme bleiben. Nicht vergessen darf man, dass fächerübergreifendes Verfahren Zeit erfordert, vor allem auch deshalb, weil der Schüler in seiner Mitarbeit stark in den Unterricht miteinbezogen wird. Dies bedingt, dass man zwei bis drei Lektionen aneinanderreihet und unter das gleiche Thema stellt.

- *Grundsatz der Kontroverse, der Meinungs Vielfalt:* Dem Schüler ist im Unterricht immer wieder einsichtig zu machen, dass es bei der Lösung politischer Probleme verschiedene Standpunkte und Meinungen geben kann. Es gilt, diese Standpunkte zu umreissen, die Hintergründe sichtbar zu machen und die Folgen abzuschätzen. Die Auseinandersetzung mit den einzelnen Standpunkten soll schliesslich zur Bildung der eigenen Meinung führen, die durch den Schüler auch vertreten und begründet werden soll. Ergänzend kann noch beigelegt werden, dass es für den Jugendlichen besonders interessant ist, im Anschluss an eine solche Meinungsbildung sich bewusst zu werden, wie im öffentlichen Leben Meinungen zustande kommen und wie diese Meinungsbildung beeinflusst und manipuliert werden kann.
- *Grundsatz der exemplarischen Stoffauswahl und Arbeitsweise:* Nicht jedes Thema oder jedes politische Problem eignet sich gleichermassen für die unterrichtliche Bearbeitung. Der Lehrer wählt, gegebenenfalls zusammen mit seinen Schülern, aus den in grosser Vielfalt anfallenden Themen vor allem jene aus, an denen typisches politisches Geschehen sichtbar wird, die eine Vermittlung wichtiger politischer Informationen notwendig machen und die in anschaulicher Art und Weise Lösungsmöglichkeiten und politische Realisation in der Öffentlichkeit vermitteln. Der Jugendliche

soll an diesen Themen wesentliche politische Einsichten gewinnen, Verhaltensweisen erkennen und einüben, die sich auf andere politische Felder übertragen lassen. Systematik ist hier nicht vorrangig, im Gegenteil, auch hier gilt Ebelings «Mut zur Lücke». Und wenn Systematik gefordert werden kann, dann eher in der Bearbeitung des Themas, für das man sich entschieden hat. Eine auf Systematik zielende Übersicht kann auch am Ende des Themas oder gar nach der Bearbeitung einiger The-

men eingebaut werden, welche gewisse Zusammenhänge, Institutionen und Abläufe in ein Ganzes einbauen kann.

Literatur

Giesecke H., Didaktik der politischen Bildung, München, 1970.⁵ Mickel W., Methodik des politischen Unterrichts, Frankfurt a. Main, 1974. Sutor B., Didaktik des politischen Unterrichts, Paderborn, 1971. Weiss J., Didaktische Fragen der politischen Bildung, Zürich, 1981.

Politische Bildung und der neue Innerschweizer Teillehrplan STAAT UND RECHT für die Orientierungsstufe

Kurt Messmer

«Es fehlt heute in vielen Fällen eine eigentliche staatsbürgerliche Grundausbildung auf der Oberstufe der Volksschule», wurde zu Beginn dieses Jahres im Zürcher Kantonsrat kritisiert. Auch das Luzerner Kantonsparlament befasste sich jüngst mit einem Vorstoss, der die Staatskunde zu einem selbständigen Fach machen wollte. Der vielerorts geforderte Ausbau des staatsbürgerlichen Unterrichts soll «dem heute weitverbreiteten Desinteresse am Staat und der Apathie vieler junger Leute» abhelfen, meinen die einen. Die Schule sei «nicht der Abfallkübel für die ungelösten Probleme der Erwachsenen», kontern spitz die andern.

Inwiefern wirken sich Qualität und Quantität der politischen Bildung in der Volksschule auf die Stimmbeteiligung der künftigen Erwachsenen aus? Auf diese Frage wird das komplexe Problem nicht selten verkürzt. Es dürfte schwierig, wenn nicht gar unmöglich sein, zu einer schlüssigen Antwort zu kommen. Zuviele nur schwer und ungenau fassbare Komponenten wirken sich hier aus. Fest steht, dass das Anliegen, den Volksschüler zeitgemäss und seiner Entwicklung entsprechend politisch zu bilden, ebenso berechtigt wie grund-

sätzlich unbestritten ist, dass die sich daraus ergebenden Konsequenzen jedoch nur im Gesamtrahmen des schulischen Bildungsauftrags diskutiert und aufgearbeitet werden können.

Situierung

Eine zentralschweizerische Studentafelkonferenz beantragte im Mai 1978, den Fächerkanon der Orientierungsstufe in vier Grobbereiche zu gliedern:

- Sprache/Kommunikation
- Mathematik, Natur und Technik
- Mensch und Gesellschaft (heute Gemeinschaftserziehung)
- Gestalten und Werken

Für diese Grobbereiche wurde empfohlen, je 25% aller Lektionen einzusetzen. Die Abweichung von diesem Richtwert sollte 5% nicht übersteigen. Noch im gleichen Jahr (1978) machte sich eine Kommission von knapp zwanzig Lehrern aus den Innerschweizer Kantonen Uri, Schwyz, Ob- und Nidwalden, Luzern, Zug und aus dem Wallis an die Aufgabe, im Bereich Gemeinschaftserziehung Lehrpläne für die Orientierungsstufe zu schaffen.